



# Informationsblatt

,,www.raiffeisen-emsland-sued.de“ Nr. 16 / 2010

Lünne, den 09.08. 2010

## 16-1: Verstärkung unseres Beratungsteams

Zum **01.08.2010** haben wir unser Team durch

**Andre van Aken**

verstärkt. Herr van Aken hat nach einer Spezialausbildung bei einem Mischfutterhersteller in den Niederlanden zunächst bei diesem mehrere Jahre Berufserfahrung gesammelt. Anschließend wechselte er zu einer großen Genossenschaft in den Niederlanden, wo er über zwei Jahrzehnte in der Spezialberatung für Ferkelerzeuger und Schweinemäster tätig war.

Aufgrund privater Umstellung wechselte er vor einigen Jahren zu einer großen

Genossenschaft in Westfalen, die gemeinsam mit der Agravis an einem Standort Mischfutter produziert. Wir freuen uns, dass er sich auf der Suche nach einer neuen Herausforderung für uns entschieden hat, um unseren Außendienst zu verstärken. Er wird ab sofort unseren Mitgliedern und Kunden beratend zu allen Themen der Schweinehaltung zur Seite stehen.

**Andre van Aken**

**Tel.: 05906/9300-16**

**Mobil: 0162/1331967**

## 16-2: Getreide jetzt untersuchen lassen

Aufgrund der extremeren Wetterbedingungen weisen die Inhaltsstoffe des frischen Getreides recht unterschiedliche Werte auf.

Die LUFA Nord-West bietet für 26,- € eine Untersuchung u.a. auf Trockensubstanz,

Energie, Rohprotein, Rohfaser und Aminosäuren.

Die mit Namen und Art des Getreides beschrifteten Proben können auf unseren Lägern abgegeben werden.

## 16-3: Dokumentationen und Vermittlungen WJ 2009/2010

Das Wirtschaftsjahr 2009/2010 ist bereits beendet. Die Auflagen und Dokumentationspflichten werden immer umfangreicher und zeitintensiver. Doch nur bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Aufzeichnungen können Bußgelder und CC-Kürzungen, also „bares Geld“, vermieden werden.

Eine neue Gesetzgebung verlangt nun auch von allen Aufnehmern und Abgebern von Wirtschaftsdüngern eine kurzfristige

Aufzeichnung. Zudem müssen, wie bereits bekannt, zeitnahe Pflanzenschutzaufzeichnungen (nach gesetzlichen Angaben) geführt werden. Eine Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein. Die DVO bzw.

Nährstoffbilanz, die 3jährige N-Bilanzierung und evtl. eine Humusbilanz,

bzw. Bodenuntersuchung auf Humusgehalt, müssen zum 31.03. des folgenden Jahres vorliegen. NAU A3 Anträge müssen bis zum 30.11. des Jahres (Ausbringung nach Kalenderjahr) bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

Denken Sie an die Agrardieselsteuervergütung, die zum **30.09.** beim Hauptzollamt vorliegen muss.

Wenn sie uns das Vertrauen schenken und die Unterlagen zeitnah zur Verfügung stellen, werden wir die Aufzeichnungen für evtl. Prüfungen fertigstellen.

### Rufen Sie uns an:

Maria Krieger Tel.: 05903-934415

Petra Wöhle Tel.: 05906-930012